

Steigende Schadenssummen bei Wirtschaftskriminalität in der Bundesrepublik Deutschland

Autor(en): **Meermann, Horst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **98 (1980)**

Heft 49

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-74262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

solche mit grosskalibrigen Bohrlöchern. Der Durchmesser dieser Bohrungen wäre etwa fünfmal so gross wie der der geplanten Probebohrungen im Norden der Schweiz: Oben betrüge er etwa 1,4 m und würde mit zunehmender Tiefe stufenweise auf etwa 50 cm abnehmen. In den untersten 500 m der Bohrlöcher – im Grundgebirge aus Granit und Gneis – würde man je 166 korrosionsfeste Behälter mit verglasten Abfällen einlagern. Für die hochradioaktiven Abfälle aus dem ganzen schweizerischen Kernkraftwerkprogramm wären etwa 40 Bohrlöcher nötig.

Die Studie sieht vor, dass jeweils etwa 10 bis 20 Löcher von einer einzigen Bohrstelle aus abgeteuft werden und zwar die meisten schräg, damit sie in der Endlagerzone einen ausreichenden Abstand voneinander haben. Falls man auf eine Verrohrung und Zemen-

tierung im untersten Teil verzichtete, wäre mit der heutigen Technik eine Tiefe von 3 km und mehr erreichbar, andernfalls eine solche von bis zu 2,4 km. Im Unterschied zu den Verhältnissen in Lagerstollen müsste die Einlagerung der Abfälle in Bohrlöchern fernbedient erfolgen.

Bohrungen auf der Grimsel abgeschlossen

Auf der Grimsel sind die sechs vom Bundesrat bewilligten Probebohrungen der Nagra erfolgreich abgeschlossen worden. Die Bohrungen sollen zeigen, ob an dieser Stelle ein *Felslabor* gebaut werden kann. Die Gesteinsproben, die gewonnen worden sind, sollen nun an der *ETH Lausanne* und an der *Universität Bern* untersucht werden. Den Bohrlöchern entnimmt man Wasserproben, die auf ihre chemische Zusammensetzung und

auf ihr Alter hin untersucht werden. Ausserdem sind Wasserabpresstests und geophysikalische Messungen vorgesehen. Die sechs Bohrlöcher bleiben bis zum Abschluss der wissenschaftlichen Untersuchungen unverschlossen. Ein allfälliges Gesuch für den Bau eines Felslabors könnte im Verlauf des nächsten Jahres eingereicht werden.

In diesem Zusammenhang sei auf die Dokumentation zur Tagung «*Endlagerung radioaktiver Abfälle – eine Standortbestimmung aus schweizerischer Sicht*» hingewiesen. Sie enthält die Referate der gleichnamigen Tagung vom 20./21. Okt. 1980 in Bern. Zu beziehen bei der Schweiz. Vereinigung für Atomenergie, Postfach 2613, 3001 Bern oder bei der Nagra, Parkstr. 23, 5401 Baden.

Steigende Schadensummen bei Wirtschaftskriminalität in der Bundesrepublik Deutschland

Innerhalb von drei Jahren ist die durch Wirtschaftskriminalität in der Bundesrepublik Deutschland hervorgerufene Schadensumme um mehr als die Hälfte gestiegen: nämlich von 3,4 Mia Mark im Jahre 1975 auf 5,4 Mia im Jahr 1978. Darunter waren immer einige Grossverfahren mit Schadenhöhen, die jeweils die Milliardengrenze überschritten. Dies hat sich bei der bundesweiten Erfassung der Wirtschaftskriminalität durch das *Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht* in Freiburg (Breisgau) gezeigt. Den Auftrag zu diesem Erfassungsprojekt erteilte die 44. Konferenz der Justizminister und Justizsenatoren dem Institut im Jahre 1974. Seither gibt das Institut jährlich die Ergebnisse der Erfassung an die Justizministerien der Länder und des Bundes.

Das *Dunkelfeld*, also die unaufgeklärten Wirtschaftsstraftaten, schätzt der Leiter des Erfassungsprojektes, Dr. *Karlhans Liebl*, auf Grössenordnungen zwischen 15 und 40 Mia Mark für das Jahr 1978. Hinsichtlich der Anzahl der Verfahren ist in den letzten Jahren der Umfang der Wirtschaftskriminalität – mit Schwankungen bei den einzelnen Delikten – in etwa gleichgeblieben: 1976 waren es 3647, 1977 3727 und 1978 3562 im Jahre 1978.

Der Anstieg der Schadensumme – bei gleichbleibender Zahl der Verfahren –

erklärt sich, so erläutert *Liebl*, zum einen daraus, dass die neu eingerichteten Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften, welche die Wirtschaftsstraftaten jetzt bundesweit verfolgen und über Fachkräfte wie Wirtschaftsprüfer und Bilanzbuchhalter verfügen, grössere Aufklärungserfolge auch bei kapitalen Wirtschaftsstraftaten mit hohen Schadensummen erzielen; *Liebl*: «Solche <Grossverfahren> werden durch die Mitte der 70er Jahre eingerichteten

Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften durchschaubarer und die tatsächliche Schadensumme erkennbarer gemacht.» Weiterhin treibt eine gesamtwirtschaftliche Entwicklung die Schadensumme bei Wirtschaftsstraftaten in die Höhe: die Inflation.

Vor allem an der Schadenhöhe zeigt sich die *volkswirtschafts- und gesellschaftsschädliche Auswirkung* der Wirtschaftskriminalität, «die in der Bevölkerung gelegentlich noch als <Kavaliersdelikt> heruntergespielt wird» (*Liebl*). Immerhin liegt die für 1978 errechnete Schadenhöhe in der Grössenordnung der Ausgaben des Bundeshaushalts 1978 für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ausserhalb der Hochschulen in Höhe von 6,1 Mia Mark. Vor allem sind, wie *Liebl* hervorhebt, die durch Wirtschaftskriminalität entstandenen Schadensummen Gelder, die der Volkswirtschaft verlorengehen,

die nicht etwa zu Investitionen benutzt werden, «sondern frei vagabundieren».

Die bundesweite Erfassung der Wirtschaftskriminalität basiert auf der *Erledigungs-Statistik* der Staatsanwaltschaften. In einen einheitlichen Erhebungsbogen, der zur Auswertung an das genannte Institut geht, werden verschiedene Angaben zu den einzelnen Fällen eingetragen, beispielsweise die Zahl der Beschuldigten, die Dauer des Ermittlungsverfahrens, die überprüften Tatbestände und die Schadenhöhe. Die Erhebungsbogen werden von den Staatsanwaltschaften zweimal im Jahr an das Max-Planck-Institut gegeben, wo sie halbjährig ausgewertet und zu Jahresberichten zusammengefasst werden. Die Ermittlungsbogen werden zunächst in die EDV-Sprache umgeschrieben, also codiert, wobei jeder einzelnen Angabe, zum Beispiel jedem Paragraphen und Unterabsatz, eine Code-Nummer zugeteilt wird. Die Berichte werden schliesslich in Form von Computer-Ausdrucken an die Justizministerien von Bund und Land geschickt.

Die bundesweite Erfassung der Wirtschaftskriminalität zeigt vor allem auch erhebliche Schwankungen bei den einzelnen Delikten. Beispielsweise bei Konkursstraftaten, die stark konjunkturabhängig sind: In der Zeit der konjunkturellen Flaute, nämlich in den Jahren 1975 und 1976, waren 20 Prozent der gesamten Wirtschaftskriminalität Konkursdelikte, bei leichter Erholung der Konjunktur von 1976 auf 1977 waren es noch 15,1 Prozent, von 1977 auf 1978 stieg der Anteil der Konkursstraftaten in einer Phase der erneuten Rezession wiederum auf 21,2 Prozent an.

Schwankungen zeigen sich auch bei der Zahl der Einzelfälle bei Betrug: einem Rückgang von rund 50000 Fällen im Jahre 1975 auf 44000 im Jahre 1976 steht ein Anstieg auf 89000 im Jahre 1977 gegenüber – wobei 1977 ein Betrugsverfahren mit allein 30000 Einzelfällen erledigt wurde. Dessenungeachtet waren es im Jahre 1978 wiederum 82000 Einzelfälle. Ab 1976 kam vor allem der Einsatz der besonders effizienten Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften bei der bundesweiten Aufdeckung von Betrugsdelikten zum Tragen.

Bei der Analyse der *Deliktstruktur* ergab sich eine Art «Rangordnung» der Straftaten: Den höchsten Anteil an der erfassten Wirtschaftskriminalität hatten im Jahre 1978 Straftaten gegen das Steuer- und Zollrecht mit 32,3 Prozent – wobei der Anteil dieses Delikts konstant gestiegen ist, 1975 waren es noch 20,6 Prozent –, gefolgt von Konkursstraftaten 21,2 Prozent, Betrug mit 16 Prozent, Untreue mit 5,4 Prozent und unlauterem Wettbewerb mit 2,2 Prozent.

Bei der Untersuchung der *Rechtsform* der schädigenden Unternehmen erwies sich die GmbH & Co KG als die mit dem höchsten Anteil an Wirtschaftsstraftaten, dazu Dr. Liebl: «Die GmbH & Co KG ist eine sehr praktikable

Form, um bestimmte unwägbare wirtschaftliche Unternehmungen einzufädeln.» Der Unternehmer muss bei dieser Rechtsform nämlich nicht etwa mit seinem ganzen Vermögen, sondern über die GmbH nur mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapital von noch 20000 Mark haften, genießt aber gleichzeitig steuerliche Vorteile.

Betrachtet man die Entwicklung der Anteile der Wirtschaftskriminalität nach *Branchen* von 1975 bis 1978, so ergibt sich folgendes Bild: Der Hauptteil entfiel im Jahre 1978 verstärkt auf das Bau- und Immobilienwesen, nämlich 32,7 Prozent, 1975 waren es noch 21 Prozent. Die Anteile des Handels mit 24,8 Prozent im Jahre 1978 gegenüber 28,5 Prozent im Jahre 1975 sowie der Herstellung mit 12,3 Prozent im Jahre 1978 gegenüber 14,1 Prozent im Jahre 1975 sind dagegen leicht zurückgegangen. Gestiegen sind die Anteile des Bank- und Kreditwesens (5,3 Prozent im Jahre 1978 und 2,4 Prozent im Jahre 1975) sowie des Transport- und Reisewesens (5,9 Prozent bzw. 3,8 Prozent). Der Anteil des Versicherungsgewerbes (0,6 Prozent beziehungsweise 0,5 Prozent) ist nahezu gleichgeblieben. Auf sonstige Wirtschaftszweige entfielen im Jahre 1978 18,9 Prozent. Erläutert Dr. Liebl: «Ein Vergleich mit der Häufig-

keit der Branchen im Wirtschaftsleben ergibt, dass auch 1978 das Versicherungsgewerbe wirtschaftsstrafrechtlich am unauffälligsten war, gefolgt von Warenherstellung und Handel. Demgegenüber zeigen der Bau- und Immobiliensektor verstärkt, ferner auch das Bank- und Kreditgewerbe, eine überdurchschnittliche Anfälligkeit für Wirtschaftsdelikte».

Der bundesweiten Erfassung der Wirtschaftskriminalität sollen nun *Anschlussuntersuchungen* folgen, die mehr in die Tiefe dieses noch weitgehend unerforschten Bereichs der Kriminalität gehen. Zum Beispiel wollen die Kriminologen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht fragen: Welche Straftaten werden denn – von den Staatsanwaltschaften – mit welchen Begründungen als Wirtschaftskriminalität definiert? Beginnt sie bereits bei kleineren «Manipulationen» an der Lohnsteuererklärung? Bisher herrscht jedenfalls noch weitgehende Divergenz in der Rechtsauffassung dessen, was Wirtschaftskriminalität ist. So wurde in einem Fall der Tatbestand der Zuhälterei – offenbar über die Steuerhinterziehung – als Wirtschaftsstraftat angegeben.

Horst Meermann, München